



Grußwort des Oberbürgermeisters zum Jahreswechsel 2016 / 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nur noch wenige Stunden, dann begrüßen wir das Jahr 2017 mit all seinen Chancen, aber auch seinen Herausforderungen. Während in Deutschland etliche Unternehmen mit Vertrauensproblemen kämpfen, gibt es hier in Weiden ein ehrliches, vertrauensvolles Miteinander aller beteiligten Kräfte. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wir hier in Weiden nehmen das Gebot der sozialen Marktwirtschaft ernst, bei uns besteht eine gute solide Balance. Das Streben nach ökonomischen Erfolgen und gesellschaftlicher Verantwortung gehen Hand in Hand. Wir haben eine Reihe von kleinen und größeren (Familien-)Unternehmen, die seit mehreren Generationen in der Region verwurzelt sind und am Standort Weiden investieren. Die allermeisten von ihnen engagieren sich seit Jahren auch für das Gemeinwohl. Diese Firmen zeigen: Wertschöpfung bemisst sich nicht allein am Umsatz – sondern auch daran, welchen Nutzen ein Unternehmen jenseits seiner Werkstore stiftet.

Gleichwohl kann Engagement für die Gesellschaft nur dort gedeihen, wo die betriebswirtschaftlichen Zahlen stimmen. Die Unternehmen unserer Stadt können unter dem Strich erfreulicherweise auf ein zufriedenstellendes Wirtschaftsjahr zurückblicken. Ob Handwerksbetriebe, Gewerbe oder Industrie: Die Bilanzen sind gut und die Auftragsbücher für 2017 bereits gefüllt. Ähnlich positiv sieht es im Dienstleistungssektor aus. Auch der hiesige Einzelhandel kann sich gut behaupten.

Unsere Wirtschaft ist stabil. Davon profitieren viele Menschen bei uns in Weiden ganz unmittelbar. Ein Großteil von ihnen hat seinen Arbeitsplatz in einem der ortsansässigen Unternehmen. Hinzu kommt eine Vielzahl betrieblicher Ausbildungsplätze für den Berufsnachwuchs. Sie sorgt dafür, dass unsere Stadt den jungen Leuten eine Perspektive in ihrer Heimatregion bieten kann. Das ist für uns alle von großer Bedeutung, denn die Jugendlichen sind die Zukunft von Weiden.

Starke Unternehmen sind das Rückgrat unserer Stadt. Sie bringen Menschen in Lohn und Brot und sichern Kaufkraft. Und sie bringen Steuereinnahmen, auf die wir als Kommune dringend angewiesen sind. Dank gestiegener Gewerbesteuern ist es uns auch 2016 wieder gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir hoffen, dass sich dieser Aufwärtstrend auch im laufenden Jahr fortsetzt, um zukunftsichernde und dringend notwendige Investitionen stemmen zu können.

Die Zuwanderung stellt unsere gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen – das Thema Integration wird uns in diesem wie in den kommenden Jahren weiterhin intensiv beschäftigen. Für die Wirtschaft bedeuten die Flüchtlinge aber auch eine Chance. Sie können bei entsprechender (Nach-)Qualifizierung dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Jobcenter, und Unternehmen werden daher auch weiter an einem Strang ziehen, was die Qualifizierung und Eingliederung Geflüchteter in den Arbeitsmarkt betrifft.

Als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben, ist ein weiteres vordringliches Ziel. Es muss uns als Stadt gelingen, auch für die Menschen interessant zu sein, die unsere Unternehmen dringend als Mitarbeiter benötigen: also für die jungen, exzellent ausgebildeten Köpfe, die den digitalen Wandel unserer Industrie- und Gewerbebetriebe mit ihren Ideen, ihrer Kreativität und ihrem Fachwissen vorantreiben können.

Die Digitalisierung ist das derzeit drängendste Mega-Thema für die deutsche Wirtschaft. Studien zeigen, dass noch längst nicht alle Unternehmen in Deutschland die Chancen und Notwendigkeiten erkannt haben, die diese sogenannte vierte industrielle Revolution mit sich bringen wird. Wenn wir zu den Gewinnern der Digitalisierung gehören wollen, müssen wir uns der Herausforderung des neuen Wirtschaftens stellen, inklusive der Frage, wie sich Industrie 4.0 auf die Arbeitsplätze auswirkt.

Wir haben hervorragende Voraussetzungen dafür: Mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Weiden West IV wird ein weiterer wichtiger Grundstein gelegt für das Entstehen

hochqualifizierter Arbeitsplätze. Künftige Häuslebauer und Eigenheimbesitzer, profitieren von moderaten Immobilienpreisen und im Bundesvergleich reellen Mieten. Wohnen ist bezahlbar in Weiden. Dafür wird sich die Stadt auch in Zukunft starkmachen.

Gleiches gilt für die vorschulische Betreuung und Förderung. Junge Familien finden bei uns gute Bedingungen für die Unterbringung ihres Nachwuchses. Mit unseren insgesamt 16 Kindergärten und 11 Krippen und 6 Horten können wir eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen anbieten und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Weidens politisch Verantwortliche tun eine Menge dafür, dass unsere Stadt ein wirtschaftlich florierender Standort ist und bleibt. Zwischen Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Unternehmerschaft und Handwerk haben sich ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Allerdings steht es nicht allein in unserer Macht, wie sich die wirtschaftliche Lage 2017 entwickeln wird. Wir stehen vor einer außerordentlich spannenden Bundestagswahl – und einer sicherlich nicht einfachen Regierungsbildung.

Auch die politische Weltlage ist höchst angespannt und fragil. Ich denke an die Kriegs- und Krisenherde rund um den Globus, den islamistischen Terror, die Instabilität auf dem afrikanischen Kontinent, Ich denke auch an die Signale, die von Amerikas neu gewähltem Präsidenten für die internationale Politik und die Weltwirtschaft ausgehen.

All diese Unwägbarkeiten werden uns aber nicht davon abhalten, mit vereinten Kräften und mit Zuversicht für unsere Stadt zu arbeiten und weiter voranzubringen. Ganz in diesem Sinne freue ich mich auf die Fortsetzung unserer Arbeit im Jahr 2017. Uns allen wünsche ich ein erfolgreiches, gedeihliches neues Jahr – und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1. Neujahrsgrußwort des Oberbürgermeisters
2. Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer 2017
3. Bekanntmachung –
2. Nachtragshaushaltssatzung
4. Bekanntmachung – Festsetzung der Hundesteuer 2017
5. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016
6. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016

Ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung entweder Widerspruch bei der Stadt Weiden i.d.OPf. eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg erhoben werden. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2017 werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Die Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung sind ebenfalls in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeitsterminen wie bisher zu leisten.

Für Auskünfte steht die Steuerabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Str. 15, Zimmer-Nr. 2.43, Telefon 0961/81-2203 zur Verfügung.

Weiden i.d.OPf., 19.12.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer 2017

gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl I, S. 965).

Die Grundsteuer 2017 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Es wird empfohlen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

BEKANNTMACHUNG

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. in seiner öffentlichen Sitzung folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i. d. OPf. folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um €	Gegenüber bisher €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	800.050	1.967.152	130.641.922	129.474.820
die Ausgaben	241.680	1.408.782	130.641.922	129.474.820
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	898.400	0	16.835.394	17.733.794
die Ausgaben	898.400	0	16.835.394	17.733.794

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.666.667 € um 4.500.000,00 € erhöht und damit auf 6.166.667 € neu festgesetzt.

mit Schreiben vom 22.12.2016 (Az.: ROP-SG12-1512.1-10-3-49) erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus, Zi. Nr. 1.58 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.835.000,00 € wird um 1.960.000,00 € erhöht und damit auf 5.795.000,00 € neu festgesetzt.

Weiden i.d.OPf., 22.12.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

II.

Die o. g. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 117 Abs. 1 GO und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche Genehmigung

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Hundesteuer 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit Beginn des Rechnungsjahres 2017 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Abgabe für die im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. gehaltenen

Hunde wieder fällig.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid (Art. 12 KAG) zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch bei der Stadt Weiden i.d.OPf. eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg erhoben werden.

Die Steuerabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. bittet alle Hundehalter, die Hundesteuer für 2017 zum 01.03.2017 unter Abgabe des Kassenzzeichens an die Stadtkasse Weiden i.d.OPf. zu überweisen. Den Betrag und das Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid. Wir empfehlen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 50,00 €, für den zweiten Hund 60,00 €, für den dritten und alle weiteren Hunde 70,00 € und 615,00 € je Kampfhund.

Wer einen über 4 Monate alten, noch nicht angemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerabteilung anmelden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Hundehalter hierzu verpflichtet ist. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes wird ein Hundezeichen ausgegeben, das für mehrere Jahre gilt.

Ist während des Rechnungsjahres 2016 ein Hundehalter mit seinem Hund aus der Stadt Weiden i.d.OPf. weggezogen, der Hund entlaufen oder verendet, getötet oder aus einem anderen Grund abgegeben worden, so ist dies der Steuerabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. anzuzeigen.

Für Auskünfte steht die Steuerabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Str. 15, Zimmer-Nr. 2.43, Telefon 0961/81-2204 zur Verfügung.

Weiden i.d.OPf., 19.12.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das ergänzende Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 26. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und die Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“. Ein ergänzendes Beteiligungsverfahren wurde notwendig, da sich bei der Abwägung der im Zuge der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zeigte, dass Änderungen am Fortschreibungsentwurf angezeigt sind. Diese wurden eingearbeitet und sind im ergänzten Fortschreibungsentwurf gekennzeichnet.

Der ergänzte Fortschreibungsentwurf liegt **vom 02.01.2017 bis einschließlich 25.01.2017** zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zimmer 2.22.

Die Unterlagen können hier am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr und am Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

(www.oberpfalz-nord.de → „Regionalplan“ → „Fortschreibungen“ → „Wirtschaft“

Direktlink: <http://www.oberpfalz-nord.de/wirtschaft.htm>)

und der höheren Landesplanungsbehörde

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 6 – Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm) einsehbar.

Bis zum Ablauf des ergänzenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am 31.01.2017 wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: KWittmann@neustadt.de) gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Art. 16 Abs. 6 S. 3 BayLplG Stellungnahmen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum Erstentwurf ergeben haben, abgegeben werden können.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Weiden i.d.OPf., 21.12.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat am 22. November 2016 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) für die Fortschreibung des Regionalplans (27. Änderung) beschlossen. Die 27. Änderung des Regionalplans umfasst eine Änderung im Kapitel B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“ in Form einer Neufassung des Kapitels B IX mit der neuen Bezeichnung „Verkehr“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt **vom 02.01.2017 bis einschließlich 28.02.2017** zur Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen aus:

Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zimmer 2.22.

Die Unterlagen können hier am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr und am Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 222.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

(www.oberpfalz-nord.de → „Regionalplan“ → „Fortschreibungen“ → „Verkehr“

Direktlink: <http://www.oberpfalz-nord.de/verkehr.htm>)

und der höheren Landesplanungsbehörde (www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 6 – Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“
Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm) einsehbar.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 28. Februar 2017 wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: KWittmann@neustadt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Weiden i.d.OPf., 21.12.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Notizen: